

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 44 (1946)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

machen; oft gibt er dann von selber nach, weil nur sein Saum nicht weichen wollte. Oder man kann, wenn die Zeit reicht, mit den Fingern eine sanfte Erweiterung des Muttermundes vornehmen. Zuerst mit einer Hand, dann eventuell mit je zwei Fingern beider Hände wird er auseinandergezogen. In ganz seltenen Fällen kann auch der sogenannte vaginale Kaiserschnitt nötig werden. Dieser hat mit dem gewöhnlichen Kaiserschnitt nichts zu tun, da letzterer bei Beckenge ausgeführt wird, der vaginale aber rein nur Weichteilchwierigkeiten beseitigen soll. Man eröffnet das vordere Scheidengewölbe, schiebt die Blase nach oben und durchschneidet die vordere Wand des Halskanals; hinten wird dasselbe gemacht. Dann wird die Geburt vollendet und die Schnitte alle wieder vernäht.

Vor etwa vierzig Jahren wurde von einem italienischen Geburtshelfer, Professor Bossi, ein Erweiterungsinstrument erfunden, das den Muttermund dilatierte: vier Branchen wurden in diesen eingeführt und mittels einer Schraube auseinandergepresst; nach einiger Erweiterung wurden breitere Ansätze aufgesetzt und weiter ganz langsam dilatiert. Es gelang damit, in wichtigen Fällen, z. B. bei Blutungen der frühzeitig gelösten Nachgeburt und ähnlichen Fällen, den Muttermund so weit zu öffnen, daß die Frucht entfernt werden konnte. Aber trotz der anfänglichen Begeisterung (jeder Assistenzarzt einer geburtshilflichen Klinik erfindet damals abgeänderte Modelle dieses Dilatators) bemerkte man bald, daß sehr leicht dadurch Risse oft gefährlicher Natur im Muttermund entstanden. Heute wird der Bossi nur noch in Ausnahmefällen benützt, kann aber bei nötiger Vorsicht immer noch recht gute Dienste leisten.

Uebrigens ist die Dilatation der Körpereingänge keine neu erfundene Methode, auch für diese haben wir Zeugen in alten römischen und

griechischen Instrumenten. Man hatte wohl schon immer notwendig, z. B. den After zu erweitern, um Polypen oder auch nur stark verhärteten Kot oder hineingesteckte Objekte zu entfernen. Uebrigens sind ja die Dilatatoren nur leicht veränderte Spiegel: ein Scheidenspiegel kann dienen, um in den Grund der Scheide sehen zu können; er kann aber auch z. B. bei Weichschlafhindernissen zur Erweiterung benützt werden.

Eine Art der Behandlung, die auch in früheren Jahrhunderten schon die Forscher beschäftigte, ist die Blutübertragung nach stärkeren Blutverlusten. Schon vor Jahrhunderten versuchte man in die Venen des ausgebluteten Patienten mittels Röhrchen Lammblut einzufüllen. In einigen Fällen gelang dies; aber oft verirrte der Patient dieses Blut nicht. Später verzichtete man auf das Blut und flößte den Ausgebluteten Kochsalzlösung in die Venen, die gleich salzig wie das Blutserum gemacht wurde. Ältere Hebammen erinnern sich noch gut an jene Zeit. Auch durch den Darm wurde Kochsalzlösung gegeben; die Resultate waren nicht schlecht. Wenigstens war wieder genug Flüssigkeit im Gefäßsystem, so daß Zeit gewonnen wurde, bis der Patient sein Blut wieder ausfüllen konnte. Erst seit man die „Blutgruppen“ entdeckt hat, ist es wieder möglich geworden, Blutübertragungen zur Rettung und ohne Schaden für den Kranken, nicht nur nach Blutverlusten, sondern auch bei anderen Krankheiten, auszuführen. Heute werden auch mit aufbewahrtem Blute, das unter den geeigneten Bedingungen gehalten wird, oft Monate nach der Entnahme Blutübertragungen ausgeführt. Der vergangene Krieg hat hier auch, neben all dem Abscheulichen, Nutzen gestiftet, weil er wie ein Experiment im großen neue Wege zeigte.

Krankenkasse.

Krankmeldungen:

Frau Stöckli, Reinach
Hr. Haas, Udligenswil
Frau Gschwind, Thierwil
Mme. Rouge, Aigle
Mme. Aubertin, Effertines
Hr. Widi, Entlebuch
Frau Suter, Rölliken
Frau Höhn, Thalwil
Frau Gigon, Grenchen
Frau Weyenet, Madretsch
Frau Bächler, Drölna
Mme. Steinmann, Carouge
Frau Treich, Amsteg
Mlle. Golay, Le Sentier
Frau Buchard, Alterswil
Frau Schmutz, Boll
Frau Huber-Angst, Baden
Mme. Wohlhauser, Romont
Mme. Hänni, Sonvilier
Hr. Blindenbacher, Bern
Hr. Schwarz, Interlaken
Frau Landolt, Dersingen
Frau Furrer-Bucher, Balm/Messen
Frau Hasler, Basel
Frau Eberle, Biel
Frau von Arx, Stüßlingen
Frau Jod, Schänis
Mme. Burdet, Genève
Hr. Haueter, Bern
Frau Leuenberger, Uggien
Frau Stierli, Urdorf
Frau Baumann, Grindelwald
Frau Bandi, Oberwil
Hr. Schmidli, Andelfingen
Mme. Bérard, Bramois
Frau Diethelm, Schüßelbach
Hr. Thürler, St. Gallen
Mme. Freymond, St-Cièrges

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassenkommission:
E. Herrmann.

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Neueintritte:

Sektion Schwyz:

20a Fräulein Anna Fäppler, Unteriberg.
12a Fräulein Luise Reinmann, Brunnen-
Wilen.

Sektion Waadt:

141 Mme. Adrienne Chevalley, Nyon.

Sektion Schaffhausen:

10a Fräulein Margrit Wüß, Schaffhausen.
Seien Sie uns herzlich willkommen!

An die Sektionskassierinnen.

Die Zentralkassierin hat eine dringende Bitte an diejenigen Sektionskassierinnen, welche die Mitgliederbeiträge noch nicht abgeschickt haben, diese samt Mitgliederverzeichnis an Frau Egloff in Tägerwil (Thurgau) zu schicken. Auch diejenigen, welche die Beiträge bezahlt, aber kein Verzeichnis beigelegt haben, werden dringend eruchtet, dies nachzuholen, die Kassierin braucht sie dringend zur Kontrolle.

Hebammen nach England gesucht.

Durch die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften in Genf sind wir davon in Kenntnis gesetzt worden, daß das englische Gesundheitsministerium sobald als möglich 10 bis 20 schweizerische Hebammen zuziehen möchte. Offenbar besteht in England Mangel an Hebammen. Diese werden in Spitälern arbeiten und in bezug auf die Anstellungsbedingungen den englischen Hebammen gleichgestellt sein. Die Reise nach England wird bezahlt.

Wir bitten Hebammen, die englische Sprachkenntnisse besitzen (das ist Vorbedingung) und sich für die Arbeitsannahme in England interessieren, um vorläufig unverbindliche Anmeldung bei Frau Schaffer, Präsidentin des Schweizerischen Hebammenvereins, Zellen (Thurgau). Nähere Angaben über Anstellungsbedingungen werden ihnen direkt gemacht, sobald wir diese kennen.

An jede Hebamme.

Kinder hungern! Was tun wir mit unseren Hülsenfrüchten? Wir schicken sie bis Ende September an die Hülsenfrüchte-Sammlung der Schweizerfrauen, Herzogenbuchsee, zur Verarbeitung zu Kinder- und Krankennahrung und zu Suppenmehlen für die Kinder in den Hungergebieten. Gerne werden auch entgegengenommen: Trockenkartoffeln, Kartoffelmehl und ganz einwandfreies Trockengemüse (Lauch, Sellerie, Petersilie, Zwiebeln, Julienne).

Anleitung für den kostenlosen Versand: Postsendungen bis 15 kg: mit Vermert links oben „pauschalfrankiert“. Bahnsendungen ab 15 kg: unfrankiert Station Herzogenbuchsee. Adresse: Hülsenfrüchte-Sammlung der Schweizerfrauen, Herzogenbuchsee. Bitte Gaben in Schachteln gut verpacken. Größere Sendungen in Fute- oder Kraftpapierfäden.

Die Hilfsaktion der Schweizerfrauen für hungernde Kinder und Mütter (Zentralsekretariat: Zürich 1, Kantonschulstraße 1, Telephon (051) 32 16 00, Postfachkonto VIII 2116) dankt für Ihre Spenden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:
Frau Schaffer.
Zellen (Thurgau)
Tel. 99197

Die Sekretärin:
Frau Saameli.
Weinfelden, Hauptstraße
Tel. 51207

Todesanzeige.

Im St. Anna-Spital in Luzern starb in ihrem 62. Lebensjahr

Schwester Marie Züger

Gedenken wir in Liebe der treuen Dahingegangenen.

Die Krankenkassenkommission.



RHENAX WUNDALBE

Die neue
Brustsalbe
mit Tiefenwirkung

- Bringt ihre wertvollen Heilstoffe in die Tiefe der Hautgewebe zur vollkommenen Wirkung.
- Die Brustwarzen sind nach der Behandlung in kürzester Zeit wieder von Salbe frei.
- Stärkste Desinfektion und Heilkraft.
- Heilt die gefürchteten «Schrunden» auffallend rasch und verhütet bei rechtzeitiger Anwendung das Wundwerden der Brustwarzen sowie Brustentzündung.
- Kräftigt überdies die zarten Gewebe der Brust.

Grosste Tube RHENAX-Wundsalbe
Fr. 1.90 in Apotheken
und Drogerien

Verbandstoff-Fabrik
Schaffhausen, Neuhausen K 1558 B

Verelnsnachrichten.

Sektion Appenzell. Am 1. Oktober 1946 beginnt um 13 Uhr im Hotel Krone in Speicher unsere Herbstversammlung. Wir dürfen damit rechnen, daß unsere Zentralpräsidentin anwesend sein wird. Nach den üblichen Traktanden folgt Bericht und Abrechnung über die Delegiertenversammlung in Herisau. Es ist die Vorführung eines Filmes von der Guigoz-Fabrik vorgesehen.

In der Apotheke „zur Eiche“ in Herisau kann man wieder reine Gummihandschuhe beziehen. Wer solche kaufen will, soll sich bei der Präsidentin oder in der Apotheke direkt melden (Größe vermerken).

In der Erwartung, daß wir in Speicher alle unsere Kolleginnen treffen, grüßt

die Aktuarin: D. Grubenmann.

N. B. Bis Station Speicher fahren!

Sektion Basel-Stadt. Wir hoffen auf einen schönen Herbsttag. Vortrag haben wir keinen; so gehen wir am 25. September zu einer Plauderstunde auf die Batterie zu Kernerleber. Wir treffen uns droben um 14½ Uhr. Vergesst nicht den 25. September.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

Sektion Baselland. Die Sektion Baselland des Schweizerischen Hebammenvereins hielt am 29. August in Lüscherfeld, wo sich die Mitglieder im Gasthof „zur Sonne“ vollzählig eingefunden hatten, ihre ordentliche Sommerversammlung ab. Ein besonderes Gepräge erhielt die Veranstaltung dadurch, daß drei Mitglieder ein Jubiläum im Hebammenberuf feierten, und auch durch das Erscheinen des zurückgetretenen Sanitätsdirektors, Herrn alt Regierungsrat Mosimann, sowie dessen Nachfolgers, Herrn Regierungsrat Abegg. Mit dem Baselerlied wurde die Versammlung eröffnet. Die Begrüßung durch die Präsidentin galt im besonderen den Jubilarinnen und den beiden hohen Gästen. Die Vorsitzende sprach dem zurückgetretenen Sanitätsdirektor auch den aufrichtigen Dank aus für das wohlwollende Verständnis, welches er den Hebammen immer entgegengebracht hat. Der Hebammenstand des Kantons Baselland verdankt Herrn alt Regierungsrat Mosimann aus seiner 21 Jahre währenden Amtszeit wesentliche Fortschritte in den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung. Seine Verdienste um die Besserstellung der Hebammen werden auch nach seinem Rücktritt vom hohen Amt voll gewürdigt. Es wurde noch die Hoffnung ausgesprochen, daß das bisherige verständnisvolle Verhältnis sich auch unter dem neuen Chef des Sanitätswesens fortsetzen werde.

Uebergehend zu den Traktanden, verlas die Aktuarin, Frau Spillmann, Binningen, das Protokoll, nachdem sie in lebendiger Weise einen Rückblick auf die Arbeitsverhältnisse und Räte der Hebamme in der Zeit der Erlernung und des Anfangs ihrer Berufstätigkeit gegeben hatte. Frau Haas, Frenkendorf, berichtete über die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins in Herisau.

Darauf folgte die Ehrung der Jubilarinnen, Frau Spillmann und Frau Gysin, Lüscherfeld, welche auf je 40, sowie Fräulein Kiesen, Liestal, welche auf 25 Jahre Hebammentätigkeit zurückblicken können. Blumen und Geschenke fehlten dabei nicht. Eine verdiente Anerkennung wurde auch der Präsidentin, Frau Schaub, Ermatingen, ausgesprochen für ihre unermüdliche Arbeit, ohne welche die bisher erreichten Besserstellungen kaum verzeichnet werden könnten.

Nach Erledigung der Geschäfte erfreute in überraschender Art eine Kindergruppe aus Lüscherfeld die Anwesenden mit Aufführungen, Versen und Liedern.

Darauf ergriff Herr alt Regierungsrat Mosimann das Wort. Er bewies erneut sein Wohl-

wollen für die Sache der Hebammen und bedauerte, daß noch nicht alle Fragen gelöst werden konnten, so vor allem die Sicherung eines ungeforderten Ruhestandes der Hebammen durch angemessene Pensionsansprüche. Zimmerlin konnte er das Versprechen abgeben, daß er auch nach seinem Rücktritt für die Verwirklichung dieses Zieles mit Rat und Tat eintreten werde. Es gelte, das Problem in einer besonderen Vorlage (nach Anhörung des Verzeitesstandes) zu erfassen, da eine Regelung innerhalb des unsrigen Sanitätsgesetzes nicht mit Sicherheit erwartet werden könne. Mit der Empfehlung, die berechtigten Wünsche des Hebammenstandes entgegenzunehmen, wandte sich der zurückgetretene Sanitätsdirektor an seinen Nachfolger. Herr Regierungsrat Abegg erklärte in seiner Ansprache, daß er Einblick in die Räte der Hebammen nehmen konnte und in gleichem Sinne wie sein Amtsvorgänger die soziale Besserstellung nach Möglichkeit fördern werde. Diese wohlwollenden Worte wurden mit Dank aufgenommen.

Anschließend nahm die Versammlung ein gutes „Zobe“ ein, welches dem Gastwirt alle Ehre gemacht hat. Um 18 Uhr wurde die Veranstaltung abgeschlossen und die Teilnehmerinnen verabschiedeten sich nach allen Richtungen, „vo Schönebuech bis Ammel“, um in den engeren Wirkungskreis zurückzukehren, wo weiter die verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen bleibt.

Sektion Bern. Der Ausflug über den Susten konnte programmgemäß durchgeführt werden und wurde den 33 Teilnehmerinnen zu einem sehr schönen Erlebnis.

Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 25. September, nachmittags 2 Uhr, im Frauenspital statt. Zum Beginn wird uns ein Pfarrherr eine Ansprache halten. Um 15.30 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Adler über das Thema: „Die Säuglingsernährung“.

Wir laden alle Kolleginnen herzlich zum Besuch dieser Versammlung ein.

Für den Vorstand: Lina Käber.

Sektion Graubünden. Die Versammlung in Glanz war gut besucht, und es wurde allgemein verlangt, daß wir eine höhere Tage und eventuell nochmals Erhöhung des Wartgeldes haben müßten. Unsere Lohnverhältnisse entsprechen der heutigen Lebenshaltung in keiner Weise. Wir werden alles versuchen, um dieses zur

Wirklichkeit zu machen. In der Versammlung vom Dezember werden wir darüber Bericht erstatten, und wir bitten heute schon um zahlreiches Erscheinen. Der Firma Guigoz unsern besten Dank für den schönen Film, der alle Kolleginnen freute, ebenso vielen Dank für das gespendete 3. Bier.

Unsere nächste Versammlung findet Samstag, den 28. September, in Tiefenfasten, wie gewohnt im Hotel Albulas, statt. Herr Dr. Raggi wird so freundlich sein und einen Vortrag halten, darum möchten wir bitten, recht zahlreich zu erscheinen.

Auf Wiedersehn und Gruß!

Der Vorstand.

Sektion Luzern. Unsere bescheidene Feier zum vierzigjährigen Jubiläum unserer Kolleginnen wurde von 9 Jubilarinnen und einigen weiteren Kolleginnen besucht. Einige weitere Jubilarinnen konnten aus verschiedenen Gründen nicht teilnehmen. Da wir das fünfzigjährige Jubiläum beibehalten und dieses mit einem reichhaltigen Programm durchführen, spielte sich alles in einem bescheidenen Rahmen ab. Trotzdem waren es einige Stunden gemütlicher Pflege der Kollegialität. Von zwei Kolleginnen wurden Gedichte vorgetragen, die dem Sinne des Tages angepaßt waren. Das eine folgte nachstehend, besonders für jene Kolleginnen, die als Jubilarinnen aus irgendeinem Grunde nicht erscheinen konnten. Allen wünschen wir nochmals Gottes Segen und den Kranken und Leidenden eine baldige Genesung.

Dienstag, den 1. Oktober, halten wir wieder eine größere Versammlung im Hotel Concordia ab. Die Firma Guigoz hat uns zu diesem Anlaß einen interessanten Filmbortrag zugesagt. Kommt recht zahlreich, wir haben Euch noch einige wichtige Mitteilungen zu machen.

Mit kollegialem Gruß!

Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Zom Jubiläum.

Es fäschli hemmer hüt still ond bescheide,
alle Earm ond Aftwand füemer meide,
denn jebi vo dene Jubilarinne word sich wehre,
wemmer alles woff a die große Glogge zehre.
Hebamme füe mer füere, gwöß esch woher,
wo g'schaffet hend 40 ond no meh Johr.
Dänkid au wie viel Arbet do verborge liit
i dere länge ond doch so chorze Ziit.
Es erschint mir hüt wie enere große Nislon,
unzähliche Mönische, es gäb es gwalltigs Battalion,
alli Brüef ond Ständ ond Alter send verträte,
wo hütt wie mier, ou oms täglich Brot füend hätte;
wo einisch froh gseh send om d'Heß vo dene

Storchelante,
daß sie ohni Schade of dere Wält hend chöne lande.
Unzähliche Nächst hend müesse gosperet wärde,
bis so nes Mönischli cho esch of die buggelig Aerde,
mängisch tage- ond nächtelang hend müesse warfe
und plange,
wo's ne sälber nömme wohl g'geh isch so zwösch
Hange ond Bange,
wo mer em g'heime sälber häft chönne de Muet
verlüre,
wemmer ned emmer of e lb. Gott dörfst boue ond
füüre.

Ou mängi Nächst hend sie müesse schwiße oder früüre
bis sie hend chönne Geburt ond Taufi füere.
Mänger Muetter hend se müesse eres teuerrig

Gmuet erheße,
ond mängi Vater zerscht i Senkel stelle.
Viel tuufsig Gösßli hend sie müesse zäme schweigge,
ond mängem Maa der Wäg so Pflucht on Ornig zeige.
Viel esch g'schaffet worde, ou om nes chlieses Honorar,
ned alli hend gären zahlt ond ou ned grad baar.
Delmol hend sie nor Ondank übercho, wie Päch

so schwarz,
daß eim donkt hed, es sig doch alls för d'Chaf.
Doch d'Arbet ome Gotteslohn esch secher ou ned

z'berachte,
sie hend demet e schöne Pfaf em Hemmel chönne
pachte;

mir hosid zwor, daß es no viel Johr werd goh,
bis iehr alli chönnid profitiere devo.

Doch wien-es em Liedli heißt: „Nochem Räge
schüint d'Sonne“,

MIMI

Wieder reine Baumwolle

doppelte, sehr weiche
MIMI-Gazewindeln
gut luftdurchlässige,
elastische MIMI-Nabelbinden

Erhältlich im Fachgeschäft

FLAWA

FLAWA Schweizer Verbandstoff- und Waffefabriken AG. Flawil

So hed ou de Bruef vo dene Tubilarinne bel
schöns met sech bronge.
Wie mängi Freudefräne hend sie g'feh vergieße,
wenn jungi Lüüt eres Eltereckel hend chönne.

„Es god ne guet i Muetter ond Chend“.
So, no mängs chönt mer do no verzelle ond brechte,
vo guete Rööd ond Werke, stelle Opfer ond no
vell ähnliche Gschichte.

So nes Hebammeläbe esch halt inhaltsrich ond
keini word tuusche
med ere Dame, wo eres Lääb i Glanz ond Süde
hed chönne veruufche.

Aber well mer leis Mönshchärz ganz chönid
ergörnde,
so hed ou s'Gschick vo jedere Hebamme de Herrgott
i sine güetige Vaterhände;

är esch d'Nesach ond de Schöpfer vo jedem
Mönsheläbe,
dromm gid er ou i der Hebamme siner Dieneri
si bsunderi Sääge.

Ond drom wünschid mir euch vo Härze was er
euch nor cha schänke,
med Glück ond Gsundheit ond allem Gute mög
er euch wyter bedänke.

Sektion St. Gallen. Unser Ausflug zur Be-
sichtigung des dortigen bekannten Asyls hat
recht viele Kolleginnen angelockt. Wir konnten
Einblick gewinnen in einen großen Betrieb, wo
die Ärmsten betreut werden, nämlich die Gei-
steskranken und Geisteschwachen. Man ist recht
bescheiden geworden an jenem Nachmittag, und
es wird wohl manche im stillen Gott gedankt
haben, daß er sie und ihre Lieben vor so Schwe-
rem bewahrt hat.

Zu unserer nächsten Versammlung, am 26.
des Monats, treffen wir uns wie gewohnt um
2 Uhr im „Spitalkeller“. Und schon wieder ist
etwas Interessantes angesagt. Erstens werden
wir das 40jährige Berufsjubiläum unserer lie-
ben Kollegin, Frau Vollenweider, Rorschach,
feiern. Auch wird der schon überfällige Dele-
giertenbericht verlesen werden. Und zuletzt
will die Firma Guigoz uns einen interessanten
Dokumentarfilm über ihre Pulvermilch vor-
führen. Somit, wie Sie sehen, liebe Kollegin-
nen, ist die Traktandenliste für den 26. reichlich
ausgefüllt, und wir hoffen auf einen recht
fleißigen Besuch.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Vorstand: M. Träfelet.

Sektion Winterthur. Unsere letzte Versamm-
lung war ordentlich besucht. Mit großem Inter-
esse vernahmen wir aus dem flott abgefaßten
Delegiertenbericht von unserer Delegiertenver-
sammlung in Herisau. Der rührigen Sektion

Appenzell sei an dieser Stelle auch von der
Sektion Winterthur für all das Gebotene ge-
dankt.

Der Guigoz-Kurzfilm war ebenfalls sehr
schön und wir konnten daraus manch Wissens-
wertes erfahren.

Unsere nächste Versammlung findet am 24.
September statt, wie immer im „Erlenhof“ und
um 14 Uhr beginnend. Wir heißen unsere Mit-
glieder recht herzlich willkommen.

Für den Vorstand:

L. Helfenstein-Spillmann.

Sektion Zürich. Unsere nächste Zusammen-
kunft ist am 24. September in den „Kaufleu-
ten“, wie gewohnt um 14.15 Uhr.

Frl. Dr. Blüß, Frauenärztin, wird unsere
Kenntnisse durch einen Vortrag bereichern.
Möchten sich bitte recht viele Hebammen ein-
finden.

An der Juli-Versammlung hat Frau Bos-
hard, Männedorf, ihren liebevoll abgefaßten
Delegiertenbericht verlesen, der ihr an dieser
Stelle herzlich verdankt sei. Nur schade, daß den
Bericht wenige gehört haben.

Nachdem im Juni unser treues Mitglied,
Frau Pribil, nach langem, geduldig ertragenen
Leiden durch den Tod erlöst wurde, hat im
folgenden Monat Juli der Tod wieder eine
Kollegin aus unseren Reihen geholt.

Schwester Maria Jäger ist am 29. Juli nach
schwerem, tapfer ertragenem Leiden heimgegan-
gen. Die verstorbene St.-Anna-Schwester war
viele Jahre Oberhebamme in der Materna. So
wirkte sie dort volle 30 Jahre, erledigte gegen
4000 Geburten, verlor nie ein Leben im Ge-
bärsaal, hat aber vielen Müttern das Leben
gerettet. Später amtierte sie als Vorsteherin im
Altersheim Binzeng. Ihre schwere Erkrankung
zwang die Verstorbene zum Rücktritt. Das St.-
Anna-Heim, Luzern, von wo sie als Schwester
seinerzeit ausging, ist auch ihr letztes irdisches
Heim geworden. Unseren Vereinsmitgliedern
wird sie in gutem Andenten bleiben.

Vom 20. bis 24. September findet in Zürich
der 3. Schweizerische Frauentag statt. Wir
hoffen, daß viele unserer Vereinsmitglieder an
diesem Frauentreffen teilnehmen werden.

Für den Vorstand: Frau Hiltebrand.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

XLV. Generalversammlung in Zürich.

Eidgenössische Technische Hochschule
Auditorium II (Hauptgebäude)

Donnerstag, den 19. September 1946,
von 14 bis 18 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Delegierten.
2. Jahresbericht des Vorstandes.
3. Jahresbericht der Quästorin.
4. Bericht der Rechnungsrevisorinnen.
5. Aus der Arbeit der Kommissionen:
 - a) Gesetzesstudien:
 - Altersversicherung
 - Frl. Dr. M. Quinche und
 - Frl. Dr. E. Nägeli;
 - b) Hygiene:
 - Mutterchaftsversicherung
 - Frl. Dr. R. Girod;
 - c) Kommission für Wirtschaftsfragen:
 - Frau M. Schönauer;
 - d) Kommission für Wiederaufbau:
 - Eintritt der Schweiz in die UNO
 - Frl. Dr. M. Grütter.
6. Verschiedenes.

Um 19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen
im Studentenheim der ETH. — Anmeldungen
werden bei Beginn der Versammlung entgegen-
genommen.

Schweizerischer Hebammentag 1946 in Herisau

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse.

Montag, 24. Juni 1946, nachmittags 4³⁰ Uhr,
in Casino in Herisau.

Mitglieder der Krankenkassekommis-
sion: Frau Gletting (Präsidentin), Frau
Frey, Frau Herrmann, Fräulein Klesi,
Fräulein Stähli.

Vorsitzende: Frau Gletting.

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli.

Übersetzerin: Frau Devanthery.

1. Begrüßung: Die Vorsitzende, Frau Glet-
ting, begrüßt die Anwesenden mit folgenden
Worten:

Sehr verehrte Gäste!

Werte Kolleginnen!

Schon zum zweiten Male nach der Waffen-
ruhe in Europa treten wir zur jährlichen Dele-
giertenversammlung zusammen, und ich heiße
Sie im Namen unserer Kommission herzlich
willkommen. Ich begrüße die Herren Vertreter
der Regierung, der Gemeinde und der uns
wohlbekannten Firmen, die Delegierten, sowie
alle übrigen Mitglieder.

Unserer kleinen, aber rührigen Sektion Ap-
penzell danke ich für ihre Bereitwilligkeit zur
Übernahme unserer heutigen Tagung.

Wenn wir heute, wo der Friede immer noch
nicht „gewonnen ist“, von unserer sichern Warte
aus das europäische Trümmersfeld überblicken,
so muß das Gefühl unendlicher Dankbarkeit uns
heute noch erfüllen, vom Kriege und all den un-
zähligen Greueln verschont worden zu sein.

Unsere Aufgabe, an der Verwirklichung einer
neuen Zeit mitzuarbeiten, wollen wir daher
ernst nehmen im Bewußtsein unserer Pflicht
der Heimat gegenüber. Das Gute wird sich end-
lich Bahn brechen, wenn jedes an seinem ihm
zugewiesenen Platz, mit seinen Fähigkeiten,
darnach trachtet und sich dafür mit all seiner
Kraft einsetzt.

In diesem Sinne wünsche ich unseren Ab-
geordneten eine erfpriechliche Tagung und er-



kläre die 53. Delegiertenversammlung als eröffnet.

2. Wahl der Stimmzählerinnen: Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Lombardi (Bern) und Frau Fehle (Aargau).

3. Appell:

Bern: Frl. Wenger, Frl. Lehmann, Frau Bucher, Frau Kohli, Frl. Burren.

Biel: Frau Bühlmann.

Luzern: Frl. Bühlmann.

Uri: Frau Vollenweider.

Schwyz: Frau Heinzer.

Unterwalden: —

Glarus: Frau Haufer.

Zug: —

Fribourg: Mme. Fajel.

Solothurn: Frau Stadelmann, Frau Winisndörfer, Frau Schnyder.

Baselstadt: Frau Meyer.

Baselst. Land: Frau Haas.

Schaffhausen: Frau Hangartner.

Appenzell: Frau Himmelberger.

St. Gallen: Frau Trafelet.

Sargans-Werdenberg: Frau Eggenberger.

Rheintal: Frau Zünd.

Graubünden: Frau Bändli.

Aargau: Frau Fehle, Frl. Marti, Frau Merki.

Thurgau: Frau Schaefer, Frl. Etter, Frau Kämpf.

Tessin: Sig. Della Monica, Sig. Walter.

Romande: Mme. Cornaz und Parisod.

Oberwallis: —

Unterwallis: Frau Devanthéry.

Neuenburg: —

Winterthur: Frau Akeret, Frau Enderli.

Zürich: Frau Bockhard, Frau Wespi.

Es sind vertreten 23 Sektionen mit 37 Delegierten. Nicht vertreten sind die Sektionen Unterwalden, Zug, Oberwallis und Neuenburg.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1945: Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. Juni 1945 wird genehmigt und ver dankt.

5. Abnahme des Geschäftsberichtes pro 1945: Frau Glettig verkliest den Jahresbericht:

Eine Delegiertenversammlung hat im allgemeinen die Aufgabe, rückblickend festzustellen, was im vergangenen Jahre geleistet wurde, und sich mit dem auseinanderzusetzen, was in Zukunft geschehen soll.

Wenn wir Rückchau halten, so dürfen wir uns glücklich schätzen, daß wir trotz des Krieges die Arbeit an unserer Krankenkasse im gewohnten Rahmen erledigen konnten. Dieselbe war wiederum vielen Kolleginnen Stab und Stütze in den Tagen der Krankheit und des oft Monate dauernden Leidens. Denn wie noch nie hat sich aus der Ungunst der Zeit die Gewißheit ergeben, daß uns nur die wahre Solidarität aller vorwärts bringt, und eine Krankenkasse ist noch immer die einzige Form, sich gegen Krankheit und Unfall zu schützen.

Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1945 982. Angesichts der Ueberalterung unserer Kasse können wir die Zahl der 20 Todesfälle und 8 Austritte mit den 14 Eintrittten nicht in Einklang bringen, so daß wir einen Rückgang von 10 Mitgliedern gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen haben. Die neu eingetretenen Mitglieder heiße ich alle herzlich willkommen. Ein Eintritt mußte annulliert werden, weil die Gesuchstellerin schon über fünfzig Jahre alt war. Zwei weitere Kolleginnen sprachen den Wunsch aus, unserer Krankenkasse angehören zu wollen. Es wurden ihnen die nötigen Eintrittsformulare und Statuten zugestellt. Dem Eintritt stand, gemäß dem ärztlichen Zeugnis, unsererseits nichts im Wege. Als wir dann wie üblich

den ersten Quartalsbeitrag samt Eintrittsgebühr erheben wollten, wurde weder dieser Forderung noch den darauffolgenden Briefen und Mahnungen irgendwie Beachtung geschenkt, so daß der an der Delegiertenversammlung 1945 gefasste Beschluß, nach welchem neu in den Schweizerischen Hebammenverein eingetretene Mitglieder sich innerst vier Wochen über die Zugehörigkeit zu unserer oder einer andern Kasse auszuweisen haben, bereits zum erstenmal zur Anwendung kam. Der Zentralvorstand wurde daher ersucht, die Aufnahme in den Verein zu sistieren.

Von den erfolgten Austritten konnten drei dadurch rückgängig gemacht werden, indem die betreffenden Mitglieder auf die Konsequenzen ihres Entschlusses und die Vorteile einer Krankenversicherung aufmerksam gemacht worden waren. Einen Austritt mußten wir leider entgegennehmen, weil diese Kollegin dauernd in einer Anstalt interniert werden mußte.

Es wurden durch den Tod abberufen:

Frl. Teubi in Le Locle;
Frau Schädli in Lengnau;
Frau Bertschinger in Zürich;
Frau Bigler in Worb;
Frau Baumgartner in Krieffern;
Frau Wahl in Basel;
Frau Monnier in Biel;
Frl. Häfliger in Triengen;
Frau Wellauer in Schaffhausen;
Frau Bärtschi in Biel;
Frau Kefler in Siebnen;
Frau Leu in Neuhausen;
Frau Sontheim in Zürich;
Frau Wyß in Wil bei Olten;
Frau Erny in Rothenfluh;
Frau Locher in Uttwil;
Frau Strittmatter in Seebach;

Das Mikroskop zeigt, warum Galactina-Schleim besser verdaulich ist:



Selbstgekokchter Schleim

Im selbstgekokchten Schleim bleiben immer kompakte Zellulosebestandteile (Spelzen) und Unreinigkeiten zurück, die den Darm reizen. Die Verschleimung ist auch nach mehrstündigem Kochen unvollständig.

Galactina-Schleim

Galactina-Schleim dagegen quellt gleichmässig auf, ist frei von unverdaulichen Fasern und wird deshalb auch vom empfindlichen Säugling gut vertragen.

Dazu die einfache Zubereitung, die exakte Dosierung, die kurze Kochzeit — nur 5 Minuten!

Eine Dose Galactina-Schleimextrakt reicht für 40—50 Schoppen und kostet nur Fr. 1.80

Galactina
Haferschleim
hat den höchsten Nährwert

Galactina
Gerstenschleim
für empfindliche Säuglinge

Galactina
Reisschleim
bei Neigung zu Durchfall

Galactina
Hirseschleim
reich an Mineralsalzen.
Zur Diät bei Ekzem und Milchschorf

Frau Hächler in Rohr;
 Frau Hagenbüchli in Kalthäusern;
 Frau Kuhnhauser in Langgriedenbach.

Ich ersuche Sie, sich zu Ehren dieser Verstorbenen zu erheben.

Leider mußten auch noch zwei Mitglieder ausgeschlossen werden. Das eine war etliche Jahre im Rückstand mit der Bezahlung der Beiträge, und das zweite hatte seinen Austritt zu spät eingekündigt, so daß es noch das nächste Jahr hätte bezahlen sollen, was aber nicht geschah. In solchen Fällen bleibt uns nichts anderes übrig als der Ausschluss.

Unsere Jahresrechnung erschien mit allen Details in der Märznummer unseres Fachorgans, so daß sich hier eine Wiederholung erübrigt. Ich möchte einzig hervorheben, daß der überaus günstige Abschluß einestheils der großen Zuwendung durch die Hebammenzeitung im Verlage von Fr. 2800.— und andernteils den bedeutend geringeren Krankheitsfällen gegenüber dem Jahre 1944 zu verdanken ist. Wir haben im Berichtsjahr zirka Fr. 6000.— weniger Krankengeld ausbezahlen müssen als im Vorjahr, und diesem Umstand haben wir es ebenfalls zu verdanken, daß wir den vor einigen Jahren noch allzu tief stehenden Reservefonds auf Fr. 60,000.— erhöhen konnten.

In den Totaleinnahmen sind folgende Geschenke inbegriffen:

von Herrn Dr. Gubser, Glarus . . .	300.—
von Herrn Nobs in Münchenbuchsee . . .	100.—
von der Firma Nestlé in Vevey . . .	125.—
von der Firma Galactina in Velp . . .	200.—
von der welschen Hebammenzeitung . . .	300.—
von der „Schweizer Hebamme“ . . .	2800.—

Unsere Gönner und Freunde danken wir herzlich für die zugesagten Unterstützungen und

geben der Hoffnung Ausdruck, es möge auch in der Zukunft ein gleich guter Stern über unsern Verein walten.

Der Vorstand erledigte die laufenden Geschäfte in 7 Sitzungen, dazu kam noch die Erledigung von 356 ausgehenden Korrespondenzen. Nebst dem Versenden der vielen Krankenscheine als Drucksache, nahm auch die immerwährende Krankentontrolle viel Zeit in Anspruch, indem die in Frage kommenden Krankenbesucherinnen nicht immer grad in nächster Nähe der Patientinnen wohnen, oder sich sogar weigern, dieses Amtes zu walten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß auch Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins, die nicht in unserer Krankenkasse sind, einen Krankenbesuch abstaten können. Es kann eben doch vorkommen, daß kein Krankentaffemmitglied im nähen Bereich der Patientin wohnt, und wir sind dann auf andere Kolleginnen angewiesen. Ich danke allen Krankenbesucherinnen für ihre Bereitschaft, muß sie aber noch bitten, mir wenigstens auf einer Postkarte mitteilen zu wollen, wie sie die Patientin angetroffen haben. Ferner sollte jeder Besuch auf der Rückseite des Abmeldeformulars durch die Unterschrift der Krankenbesucherin bestätigt werden, was meistens unterlassen wird.

Auch das Rechnungswesen erfordert größte Genauigkeit während des ganzen Jahres, denn der kleinste Fehler wirkt sich beim Jahresabschluß unangenehm aus. Drei säumige Zahlerinnen konnten mit viel Mühe und Not zur Begleichung ihrer Restenzen bewegen werden. Sie glaubten, schon lange ausgeschlossen zu sein, und wollen deshalb nicht mehr bezahlt haben. Nun sind sie wieder bezugsberechtigte Mitglieder. Einem krankgemeldeten Mitglied mußten wir das Krankengeld zum Teil entziehen, weil

es in der gleichen Zeit der Berufsarbeit nachgegangen war.

Im Berichtsjahr kam es verschiedene Male vor, daß kranke Mitglieder zur Erholung oder Baderkur reisten, ohne ein bezügliches ärztliches Zeugnis einzusenden und uns hievon in Kenntnis zu setzen. Wie sollen wir die kranken Mitglieder im Auge behalten können, wenn sie ohne unser Wissen in der Welt herumreisen? Das zu späte Einsenden der Anmeldebescheinigung gibt immer wieder Anlaß zu unangenehmen Erörterungen. Wenn dann die Kassierin bei der Auszahlung laut § 20 der Statuten den entsprechenden Abzug am Krankengeld vornimmt, dann sind sich die wenigsten Mitglieder bewußt, daß es ganz allein ihr eigener Fehler war. Wozu hat wohl jedes Mitglied Statuten? Innerhalb 7 Tagen sollte es jedermann möglich sein, die Anmeldung der Präsidentin einzusenden oder eventuell durch den Arzt direkt zustellen zu lassen. Nach jeder Krankmeldung bekommt das betreffende Mitglied von der Präsidentin 1 bis 2 Erneuerungszeugnisse und 1 Abmeldeformular für die laufende Krankheitsdauer, zugleich für die allfällige nächste Krankheit zum Voraus aus einem neuen Anmeldebeschein, damit die Kranken nicht immer zuerst Formulare kommen lassen müssen. Dabei ist allerdings voranzusetzen, daß man zu den Formularen Sorge trage, denn sie kosten Geld. Ferner ist noch die Bemerkung angebracht, daß den auf Ende eines jeden Monats einzufendenden Erneuerungszeugnissen viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Diesem Umstand haben es die kranken Mitglieder zu verdanken, wenn sie das Krankengeld nicht regelmäßig erhalten und dann glauben, mit Recht bei der Kassierin oder Präsidentin reklamieren zu können. Ich ersuche daher die Mitglieder, pünktlich zu sein mit dem Einsenden der



NESTLE

SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH

die für die Säuglingsernährung richtige Mischung leicht dextrinierter und gerösteter Getreidemehle: **Weizen Reis Roggen Gerste Hafer** mit ihren Phosphaten und Vitamin B₁

Von den **1.** Wochen an als **Mehlabkochung**. Der Säugling entwickelt sich viel regelmässiger, wenn für die Verdünnung der Milch (gezuckerte kondensierte Milch, Milchpulver oder Frischmilch) eine Mehlabkochung aus NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH verwendet wird.

Ausgezeichnete Verdaulichkeit, regelmässiger Gewichtsanstieg, harmonische Entwicklung.

Vom **6.** Monat an wird der **Milchbrei** eingeführt. Dieser kann leicht in 5 Minuten Kochzeit mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH zubereitet werden, unter Beigabe von Zucker u. frischer Vollmilch (es ist einfacher, Nestlé Milchmehl zu verwenden, das Vollmilch und Zucker bereits enthält).

Vom **7.** Monat an besteht die Mittagsmahlzeit aus einem **Gemüsebrei**, der sich mit NESTLE SÄUGLINGSMEHL OHNE MILCH u. Gemüsepurée schmackhaft und rasch herstellen lässt.



Krankenscheine, denn sie verlangen es auch von uns.

Die Unterlassung der Erfüllung der Meldepflicht bei Adressänderungen bringt sowohl für das Mitglied wie auch für die Kasse Unannehmlichkeiten, für letztere noch eine finanzielle Einbuße für unnötige Portospesen.

Nach § 11 der Statuten kann der Austritt nur auf Ende des Jahres, nach dreimonatiger Kündigung, mittels eingeschriebenem Brief erfolgen. Wir müssen aber leider immer die Feststellung machen, daß die Mitglieder, die aus irgendeinem Grunde austreten wollen, dies uns meist zu spät zur Kenntnis bringen. Gegen Ende des Jahres oder am Sylvester kommt es ihnen plötzlich in den Sinn, daß sie — eigentlich — austreten wollten, meistens aus finanziellen Gründen, und dann wird noch rasch geschrieben. Wenn wir dann solche Austritte per 31. Dezember nicht mehr akzeptieren können, dann sind die Betroffenen ganz erstaunt über unsere Antwort, nicht aber über ihre Unkenntnis der Statuten.

Die Berichterstatterin nahm auch teil an der Präsidentinnenkonferenz in Olten, an welcher über die Aufgaben des Schweizerischen Hebammenvereins und die Mutterchaftsversicherung gesprochen wurde. Das bezügliche Protokoll erschien in der Januar-Nummer der „Schweizer Hebamme“.

Zum Schluß möchte ich allen denjenigen, welche zum Wohle unserer Krankenkasse beigetragen haben, meinen Dank aussprechen. Dazugehören auch meine Mitarbeiterinnen in unserer Kommission. Der Protokollführerin, Frä. Dr. Rägeli, möchte ich für die Erstellung des Protokolls der Delegiertenversammlung ebenfalls bestens danken. An alle richte ich aber die ernste Bitte: Helfen Sie mit, unsere Krankenkasse zu erhalten durch die Werbung junger

Kolleginnen, und geben Sie uns die Mittel, den finanziellen Forderungen in jeder Hinsicht Genüge leisten und die früheren Defizite verhüten zu können.

Nachdem Frau Frey für den Bericht und die Arbeit der Präsidentin gedankt hat, wird der Bericht genehmigt.

6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1945, sowie Revisorenbericht: Frau Glettig verweist auf die in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“, vom 15. März 1946, publizierte Rechnung der Krankenkasse, und Frau Zehle (Margau) verliest den Revisorenbericht:

Am 5. März 1946 haben wir die Jahresrechnung der Krankenkasse revidiert. Es wurden uns vorgelegt:

Hauptbuch, Mitgliederverzeichnis und Krankengeldkontrolle, sämtliche Belege nebst Postcheckbuch;
Bankbescheinigungen über Sparhefte und Wertschriftenbestand;
Korrespondenzen.

Durch zahlreiche Stichproben haben wir die Krankengeldauszahlungen geprüft und in gleicher Weise den Kassa- und Postcheckverkehr kontrolliert. Die Richtigkeit der Saldi von Kasse und Postcheck haben wir festgestellt. Endlich haben wir die Bankbelege kontrolliert und Ueber-einstimmung des ausgewiesenen Vermögens mit den Belegen festgestellt.

Die Rechnung schließt mit einem Ueberschuß von Fr. 7286.50 ab, während er im Vorjahr Fr. 3040.08 betrug. Dieses gute Ergebnis ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß keinerlei Epidemien herrschten und die Krankengelder deshalb von Fr. 37,240.50 im Jahre 1944 auf Fr. 31,117.50 im Jahre 1945 zurückgingen. Abgesehen davon trugen natürlich die sorgfältige Geschäftsführung und sparsame Verwaltung das

Zhre zu dem erfreulichen Abschluß bei.

Wir stellen hiemit den Antrag, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Décharge zu erteilen, mit bestem Dank für die von ihr geleistete große Arbeit.

Hochachtungsvoll:

die Revisorinnen:

fr. Dr. Elisabeth Rägeli.

fr. Frau L. Zehle.

Es erfolgen keine Bemerkungen zur Rechnung und dieselbe wird einstimmig genehmigt. Frau Glettig dankt die Arbeit von Kassierin und Revisorinnen.

7. Wahl der Revisoren für die Jahresrechnung 1946: Für das Jahr 1946 werden als Revisoren die Sektion Solothurn und Fräulein Dr. E. Rägeli einstimmig gewählt.

8. Anträge:

a) des Zentralvorstandes:

Es sei das Taggeld der Schweizerischen Hebammenkasse von Fr. 2.50 auf Fr. 3.— zu erhöhen.

Begründung: In Anbetracht, daß die Krankenkasse in den letzten sechs Jahren Ueberschüsse zu verzeichnen hat, sollte eine Erhöhung möglich sein. Fr. 2.50 Taggeld entspricht der heutigen Teuerung nicht mehr.

b) der Sektion Winterthur:

Das Taggeld möchte wieder auf Fr. 3.— erhöht werden.

Begründung: Das Vermögen ermöglicht eine Erhöhung des Taggeldes, um so mehr, als das Leben immer noch sehr teuer ist.

Die Versammlung ist damit einverstanden, daß die beiden Anträge zusammen behandelt werden.

VEGUMINE

Wander

setzt sich aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffeln- und Cerealienstärke, sowie etwas Hefe zusammen und vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen werden tadellos vertragen und gewöhnen den Säugling und das Kleinkind unmerklich an die gemischte Kost.

Zwei **VEGUMINE**-Schoppen täglich sichern den Mineralstoff-Bedarf des kindlichen Organismus.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling und sind rasch zubereitet.

Büchse à 250 g Inhalt Fr. 3.09

(pro Büchse sind 250 g Coupons mit dem Aufdruck „Kindermehl“ abzugeben.)

Dr. A. Wander A. G., Bern

Frau Glettig gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung seit 1936 und zeigt, wie die damaligen Defizite im Jahre 1939 zum Antrag der Krankenkassenkommission auf Erhöhung der Beiträge geführt hätten, wogegen aber die Versammlung eine Reduktion des Taggeldes von Fr. 3.— auf Fr. 2.50 vorgezogen habe. Dank dieser Reduktion, vor allem aber auch dank schöner Ueberschüsse der Zeitung habe sich die Rechnung dann wesentlich besser gestellt. Es seien nun Ueberschüsse zu verzeichnen, welche es erlaubt hätten, den Reservefonds auf zirka Fr. 60,000.— zu bringen. Die Krankenkassenkommission habe gegen eine Erhöhung des Taggeldes nichts einzuwenden, sehe aber voraus, daß es dann ohne Defizite nicht abgehen würde. Sie könne deshalb diese Erhöhung nur befürworten, wenn gleichzeitig die Beiträge um Fr. 4.— im Jahr, d. h. von Fr. 32.— auf 36.— bzw. 36.— auf 40.— erhöht würden. Das Bundesamt für Sozialversicherung sei mit dieser Erhöhung einverstanden, obwohl nach Versicherungstechnischer Berechnung die Erhöhung eigentlich mehr betragen sollte.

In einer lebhaften Diskussion sprechen sich Frau Hauser (Glarus), Frau Bucher (Bern), Frau Fehle (Aargau), Frau Ackeret (Winterthur) und Frau Schaffer für die Erhöhung aus, wobei übereinstimmend auch die Erhöhung der Beiträge für nötig bezeichnet wird. Dagegen möchten Mme. Fasel (Fribourg) und Fräulein Marti (Aargau) lieber auf eine Erhöhung des Taggeldes verzichten, wenn es nicht ohne Beitragserhöhung gebe, wobei Fräulein Marti speziell betont, daß die Krankenkasse der Hebammen entgegen einer viel gehörten Meinung nicht teuer sei. Fräulein Staehli betont, daß die Krankenkasse bereit sei, den Versuch auf der neuen Basis zu machen,

daß man aber, wenn es nicht gehen sollte, wieder über die Sache reden müsse.

Mit 31 gegen 4 Stimmen wird hierauf der Antrag angenommen und das Taggeld von Fr. 2.50 auf Fr. 3.— resp. von 1.25 auf 1.50 bei Beiträgen von Fr. 36.— resp. 40.— festgesetzt.

Auf die Frage von Frau Stadelmann (Solothurn), wann die Neueintragung in Kraft trete, wird auf Antrag von Frau Glettig mit großer Mehrheit beschlossen, die Änderung auf den 1. Januar 1947 vorzusehen.

Schwester Böldi Trapp (St. Gallen) bittet, die Neueintragung möglichst gut bekanntzugeben, woraufhin vorgesehen wird, außer dem Protokoll eine spezielle Mitteilung in der Zeitung zu bringen. Ferner sollen die Mitglieder durch ihre Sektionspräsidentinnen darauf aufmerksam gemacht werden.

Frau Herrmann appelliert noch an die Mitglieder und bittet sie, doch ja die höhern Nachnahmen pünktlich einzulösen.

9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung: Frau Glettig schlägt vor, keinen Beschluß zu fassen, sondern sich wie gewohnt dem Beschlusse des Schweizerischen Hebammenvereins anzuschließen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

10. Umfrage:

a) Frau Glettig teilt mit, daß folgende Geschenke eingegangen seien:

Firma Galactina in Velp	200.—
Firma Kobs in Münchenbuchsee	125.—
Herr Dr. Gubser in Glarus	300.—
Firma Nestlé in Vevey	125.—

Sie dankt den Spendern aufs beste.

b) Auf die Frage von Frau Lombardi (Bern), wie es sich eigentlich mit dem Stillgeld

und dem Bundesbeitrag gemäß Art. 24 Abs. 4 und 5 der Statuten verhalte, erklärt Frau Glettig, daß der Bund der Kasse einen besondern Wöchnerinnenbeitrag zahle. Sei jemand aber bei zwei Kassen versichert, so zahle der Bund nur einmal, und zwar bei der ersten Kasse. Für wen also eine Krankenkasse diesen Bundesbeitrag nicht erhalte, der müsse ihn selber der Kasse vergüten, d. h. sich vom Taggeld abziehen lassen. — Unabhängig davon sei das Stillgeld, das vom Bund in der Höhe von Fr. 20.— bezahlt werde, selbstverständlich aber auch nur bei einer Kasse, und zwar bei der ersten. Praktisch sei es also so, daß der Bund bei derjenigen Kasse, bei der er den Bundesbeitrag leiste, auch das Stillgeld zahle.

Da die Diskussion nicht weiter benützt wird, schließt Frau Glettig die Versammlung um 18¹/₄ Uhr.

Die Präsidentin: sig. J. Glettig.

Die Protokollführerin: sig. Dr. E. Nägeli.

Bienenhonig in Ernährung und Heilkunde.

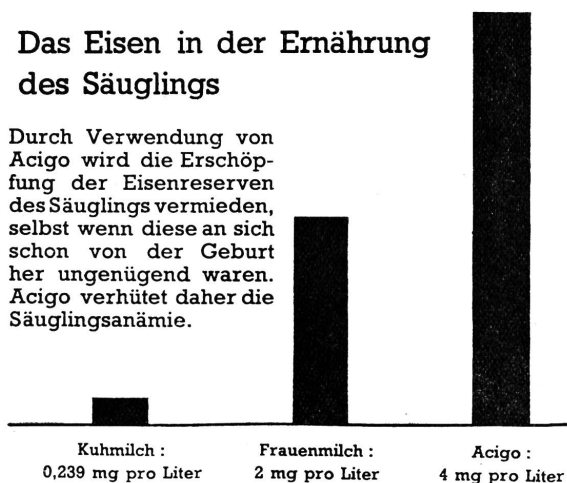
Vom Süßstoff der alten Ägypter zur modernen Wundbehandlung.

Mit dem Rechenstift allein ist der Wert eines Nahrungsmittels nicht zu bestimmen. Das zeigt das Beispiel des Honigs. Honig enthält zur Nährwertberechnung vor allem Zucker: Traubenzucker (Dextrose) und Fruchtzucker (Säbuloose). Das Gemisch der beiden heißt Invertzucker. Es wäre aber falsch, den Wert des Honigs nur nach dem Zuckergehalt aufzufassen, und noch irriger wäre es, ihn einfach durch die entsprechende Menge von Zucker mit Zusatz von Honig-Duftstoffen ersetzen zu wollen.

Geruch, Geschmack und Zusammenziehung der

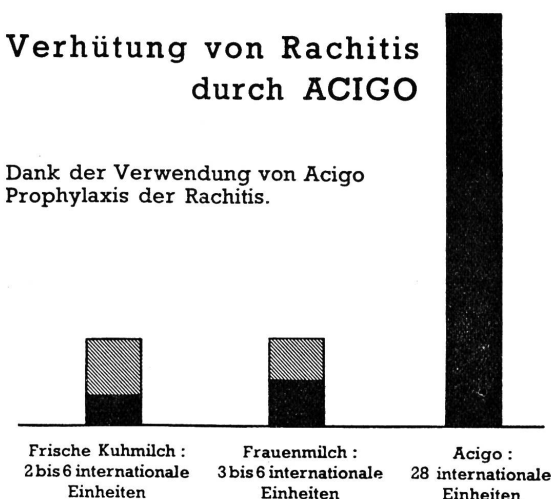
Das Eisen in der Ernährung des Säuglings

Durch Verwendung von Acigo wird die Erschöpfung der Eisenreserven des Säuglings vermieden, selbst wenn diese an sich schon von der Geburt her ungenügend waren. Acigo verhütet daher die Säuglingsanämie.



Verhütung von Rachitis durch ACIGO

Dank der Verwendung von Acigo Prophylaxis der Rachitis.



ACIGO

ANGESÄUERTE VOLLMILCH HERGESTELLT VON GUIGOZ

SCHWEIZERISCHE FABRIK DER MILCHPRODUKTE GUIGOZ A.-G., VUADENS (GREYERZ)

verschiedenen Arten von Bienenhonig sind sehr verschieden. Die Verschiedenheit wird durch jene nahezu unwägbar kleinen Mengen von Stoffen ausgemacht, deren Bedeutung man früher unterschätzte. Die Menge der Hauptbestandteile ist überall ziemlich gleich. Man hat Honig in den europäischen Ländern untersucht, in Amerika und Australien, und überall ergab sich ein Wassergehalt von 17 bis 20 %, ein Gehalt an Invertzucker von 70 bis 75 %, Rohrzucker ist nur mit 3 bis 5 % vorhanden.

In den wenigen Restprozenten aber liegen eine Menge Stoffe feststellen. Zunächst Eiweissstoffe (1 %), Dextrin, Wachs, von mineralischen Bestandteilen Phosphor, Eisen, Mangan, Kalk, Magnesium usw. Der gelbe Farbstoff ist mit dem Pflanzenfarbstoff Chlorophyll verwandt. Organische Säuren (Apfel- und Essigsäure) wirken leicht anregend auf die menschlichen Verdauungsorgane. Die in Spuren vorhandenen, chemisch kaum fassbaren Duftstoffe sind für Geschmack und Geruch der Honigart entscheidend. Der Vitamingehalt hängt von den Blüten ab. Alter Honig wird besonders geschätzt, weil in ihm Umwandlungen des Zuckers vorgegangen sind, es entsteht immer mehr Traubenzucker.

Honig ist der älteste Süßstoff der Menschheit. Das wissen wir aus dem alten Ägypten, und weiter zurück aus Wandmalereien aus der älteren Steinzeit. In der Heilkunde des Hippocrates spielt er eine große Rolle! Das älteste alkoholische Getränk bei Germanen und Slaven war Met, Honigwein, lange vor Wein und Bier; er entsteht durch Vergärung von Honiglösung. Die nordischen Völker hatten Vorliebe für Met, jetzt wird er nur noch in wenigen honigreichen Gegenden erzeugt, in Westfalen, Pommern, England. Die Skandinavier feierten dreißig Tage lang Hochzeit; der Name Honig-

mond soll davon stammen, daß während dieser Zeit der Metbecher fleißig freiste. Mit Hopfen und Hefe versetzter Honig gibt Honigbier. Es wird noch heute in Abessinien und Teilen Afrikas viel getrunken, anderwärts nur selten.

Neuerdings haben Ärzte den Heilwerten des Honigs wieder Aufmerksamkeit zugewandt. Es hängt das damit zusammen, daß Mitteilungen der Volksmedizin heute mehr beachtet werden. Honig als Heilmittel ist dem Bewußtsein des Volkes nie entschwunden, auch als die wissenschaftliche Medizin seiner nicht mehr gedachte. In den letzten Jahren hat eine Reihe von Ärzten auf Heilmöglichkeit durch Honig hingewiesen.

Sie berichten von günstiger Wirkung von Honig bei Eiterungen in Harnblase und Nierenbecken. Die Tätigkeit von Niere und Darm wird angeregt. Honig wurde als Entgiftungsmittel und zur Behandlung von Leberleiden benutzt. Die bakterienfeindliche Wirkung des Honigs (er neigt daher nicht zur Schimmelbildung) beruht vermutlich auf dem Gehalt von Traubenzucker.

Pfarrer Aneipp empfahl Honig wegen seiner lösenden, reinigenden, stärkenden Wirkung. Bei nervöser Schlaflosigkeit gab er 1 bis 2 Kaffeelöffel vor dem Schlafengehen. Bei Gicht und Gelenkleiden dient ihm Honig als Auflage. Bei reisenden Eiterungen und Geschwüren läßt er Honig und Mehl zu einem Teig vermengen, erwärmt auf Leinwand aufstreichen und auf die kranke Stelle legen. Zur Darmanregung dienen ihm Honigwein und Honigwasser. Zur Herstellung von Honigwasser werden in 1/4 Liter kochendes Wasser 2 bis 3 Eßlöffel Honig gegeben; man läßt das zwei Minuten lang kochen und dann warm oder kalt trinken.

Die Volksmedizin benützt Honig bei Erkrankungen der Atmungsorgane. Er gilt als husten-

mildernd und schleimlösend. Man gibt Honig deshalb bei Katarrhen mit warmem Wasser oder mit warmer Milch, oder auch mit Zusatz von Salbei, Thymian, Spitzwegerich, Veilchenblättern — durchweg Pflanzen, die auch als schleimlösend gelten. Bei Keuchhusten und Reizhusten wird ein Rettig ausgehöhlt, am besten ein schwarzer, in die Höhlung kommt Honig, der einige Tage lang ziehen soll, dann gibt man ihn teelöffelweise.

Die Volksmedizin verstärkt die leicht abführende Honigwirkung noch durch den Zusatz einer Abkochung von Senesblättern. Auch bei Magenbeschwerden wird Honig empfohlen. Honig wird rasch und nahezu ohne Rückstand verdaut, er gilt mit Recht als ein leicht verdauliches Nahrungsmittel. Nicht angezeigt ist er bei übermäßiger Säurebildung im Magen und bei Sodbrennen. Honig wird bei Herzkranken in wiederholten kleinen Mengen gegeben, die sonst nicht viel essen können; auch nachts wird er hier lösselweise gegeben.

Zur Haut- und Schönheitspflege kommt Honig als Zusatz zu Waschwässern in Betracht. Auch in Form von Seifen, Crèmes und Pasten, die auf die Haut aufgetragen werden, kommt er zur Benützung, etwa in Verbindung mit Mandelmilch. Die wahre Wirkung des Honigs ist in Ernährung und Heilkunde nur zu beurteilen, wenn er echt und unverfälscht ist. Mit Recht wird deshalb im Handel gegen Verfälschung des Honigs energigisch Front gemacht. Dr. S.

Der fittliche Wert der Krankheit.

Ein erzwungener Urlaub im Bett erlöst uns von einer übergeschäftigen Welt, schärft unser geistiges und seelisches Empfindungsvermögen und ermöglicht uns einen klareren Ausblick auf unser Leben. Man sollte, wie kürzlich der ameri-

Nur mit Hilfe von

Vitamin

D

werden Kalk und Phosphor der Nahrung entzogen und über die Blutbahn den Verwertungsstellen zugeführt. Aus diesem Grunde hängen Spannkraft, Leistungsfähigkeit und allgemeines Wohlbefinden weitgehend von der genügenden Zufuhr von Vitamin D ab. Ueberaus wertvoll ist die Einnahme von Vi-De Dragées während der Schwangerschaft und während des Stillens.

Deshalb für die vorbeugende Zufuhr von Vitamin D

Vi-De

Dragées

Ein Dragée enthält 2000 I. E. Vitamin D.

Vi-De Dragées sind nur in Apotheken erhältlich, das Flacon à 50 Stück kostet Fr. 2.25.

Dr. A. WANDER A. G., BERN

Warum ist **IDEAL** Kindernährmittel so beliebt?

- Weil es alle wichtigen Nähr- und Aufbaustoffe enthält.
- Weil es sehr schmackhaft und leicht verdaulich ist.
- Weil es dank seiner reichhaltigen Zusammensetzung (4 Getreidearten, 3 versch. Knochenbildner, Milchpulver, Milchezucker, Kohlehydr.) gesunde kräftige Kinder gibt, die leicht zahnenn und einen starken Knochenbau aufweisen.
- Weil es als Schleim schon vom 1. Monat an verabreicht werden kann.
- Weil es einfach in der Zubereitung ist.
- Weil es trotz all diesen Vorteilen, allen Müttern erschwänglich ist.

Preis pro Paket Fr. 1.48

250 g Kindermehlmarken

Warum ist **IDEAL 2** mit Gemüse so beliebt?

- Weil es aus obigem IDEAL besteht und die wichtigen Gemüse: Spinat, Rüben und Tomaten enthält.

Preis pro Bte. Fr. 2.50

300 g Kindermehlmarken

Aus unserer pharmazeutischen Abteilung:



Wund- und Heilsalbe **IDEAL** mit Perubalsam

Sie verhütet wunde Brüste, heilt Stillwunden, leistet vorzügliche Dienste in der Säuglingspflege.

Preis pro Tube Fr. 1.25

A. LEHMANN SOHN OBERHOFEN / THUN
Fabr. von Nährmitteln und pharmaz. Spezialitäten

fanische Nervenarzt Dr. Louis Bischof auseinanderzusetzen, jede ernsthafte Erkrankung als eine Gelegenheit betrachten, aus der man Gewinn ziehen kann und welche Kräfte freisetzt, die bloße Gesundheit nicht gewähren kann.

Wie jedes größere Erlebnis, bringt eine Krankheit tatsächlich eine Aenderung im Menschen hervor. Wir werden zunächst vorübergehend von dem unangenehmen Zwang entlassen, der Welt die Stirn zu bieten. Wir betreten das Reich der Selbstbetrachtung und Selbstanalyse. Vielleicht zum ersten Male stellen wir nüchterne Überlegungen über unsere Vergangenheit und Zukunft an. Frühere Werte erweisen sich als trügerisch, die gewohnheitsmäßige Handlungsweise erscheint als schwächlich, töricht oder eigensinnig. Die Krankheit scheint uns zu dem köstlichsten Ding auf der Welt zu verhelfen: zu der Gelegenheit, nicht nur die Gesundheit wiederzuerlangen, sondern auch noch einmal das Leben zu beginnen.

Das Kranksein heilt uns auch von mancher Dummheit. Es macht uns bescheiden und drückt uns auf unsere tatsächliche Grösse herunter. Es gibt uns Gelegenheit, unser Inneres unter die Lupe zu nehmen und festzustellen, wie oft wir unsere Schwächen bemäntelt haben, wichtigen

Entscheidungen aus dem Wege gegangen sind und uns einfach gedrückt haben. In unserem Beruf, in unserer Ehe und im Umgang mit unsern Mitmenschen begangene Fehler treten klar zutage. Vor allem, wenn man sich etwas ängstigt, tritt der heilsame Einfluß der Krankheit besonders auffällig in Erscheinung.

Selbst der Schmerz verleiht geistige Einsicht, neuen harmonischen Ausblick, eine Philosophie des Lebens, Verständnis und Toleranz der Menschheit gegenüber, kurz gesagt, einen stillen Gemütsfrieden, den der robuste Alltagsmensch kaum erreichen kann.

Leiden sind ein reinigendes Feuer, das einen wesentlichen Teil der Niedrigkeit, Kleinlichkeit und Ruhelosigkeit des gesunden Normalzustandes wegsengt.

Wenn man krank ist, stellt man fest, daß die Einbildungskraft lebhafter als je zuvor ist; von kleinlichen Daseinsorgen befreit, überläßt man sich Wahnträumen, baut Luftschlösser und schmiedet Zukunftspläne. Mit zunehmender körperlicher Gesundung schlafen diese Phantasien nicht etwa ein, sondern sie wenden sich praktischeren Dingen zu, und man faßt endgültige Beschlüsse über das, was man tun wird, sobald man genesen ist.

Büchertisch.

Schweizerischer Wanderkalender 1947, herausgegeben vom Verlag Schweizerischer Bund für Jugendherbergen, Zürich 8, Seefeldstrasse 8, Preis Fr. 2.—. Titelblatt Via Hesse; Zeichnungen Fritz Krumenacher; farbige Schmetterlingszeichnungen von Via Rosshardt; Photos aus dem Photowettbewerb des Wanderkalenders 1946.

Wiederum erscheint der reich illustrierte, mit interessantem Text ausgestattete Wanderkalender für das kommende Jahr. Frohe Wanderbilder und Skizzen, vermischt mit den farbenprächtigen Wiedergaben der Schmetterlinge, lassen den Kalender zu einer wahren Fundgrube werden. Welch einen vielseitigen Helfer er im Wanderkalender findet, kann der Jüngling erst erfahren, wenn er ihn ganz kennt. Dieser Freund ist immer da und jederzeit bereit einen guten Rat, eine Auskunft zu geben.

Zeigen wir den Jugendlichen den Weg, und wir haben einen guten Beitrag an die richtige Ausnützung der Freizeit geleistet. Rechte Freude am Wandern ist das beste Mittel gegen ein Verträdeln der Freizeit.

Der Schweizer Wanderkalender will ein Freund, Mahner und Helfer sein. Möge er recht viele Menschen aufmuntern helfen und ihnen seine Geheimnisse erzählen.



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. B. Studer, Apotheker, Bern.



Weil die Guigoz-Milch praktisch ist. Ihre Zubereitung ist sehr leicht; es genügt, ein wenig Wasser über das Milchpulver zu gießen. Nach der Zubereitung bildet die Guigoz-Milch weder Flocken, noch Knollen, noch Bodensatz; sie ist vollständig und sofort löslich. Andererseits gerinnt die Guigoz-Milch auch bei großer Hitze nicht und ist ferner vor Staub und Verunreinigungen geschützt. Sie braucht nicht gekocht zu werden. Sie wissen, wieviele Mütter mit Arbeit überlastet sind. Raten Sie zu «Guigoz»; Sie erleichtern ihnen damit die Arbeit und können so ihres Dankes gewiß sein.

Guigoz-Milch

GREYERZER-MILCH IN PULVERFORM



BADRO

Kindermehl Gemüseschoppen

sind hervorragende Kraft-Nahrungsmittel für das Kleinkind.

Badro-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder.

Überall erhältlich. Muster gratis.

BADRO A.-G., OLTEN

P 23085 On.

Durch ständiges Inserieren
bleiben Sie mit Ihren Kunden
stets in Kontakt

Witwe, anfangs den 40er-Jahren
sucht grössere
Hebammenpraxis

Offerten unter Chiffre 3848 an die
Expedition dieser Zeitung.

Erkältung, Übelkeit, Bauchweh
Magenkrämpfe, Regelbeschwerden
**„Comilfo“
Hausgeist hilft!**

„Comilfo“ Hausgeist zum
Einnehmen und Einreiben,
immer bereit zum Schmerz-
stillen.

In Apotheken und Drogerien aus-
drücklich „Comilfo“ verlangen.
Originalflasche Fr. 4.—.

(I. K. S. No. 12.637)

Prospekt Nr. 4 u. Gratismuster vom
Laboratorium E. BERNAUER, Hergiswil
3837 (Nidwalden) OFA 772 LZ



*Eine glückliche Mutter
sagt's der andern:
die Kinder gedeihen
einfach prächtig mit
Kindermehl*

Phoscalcin

HUG

Phoscalcin

ZWIEBACKFABRIK HUG, MALTERS

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer
Kinderpuder, ein zuverlässiges
Heil- und Vorbeugungsmittel gegen
Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung;
wer ihn nicht kennt, verlange
sofort Gratismuster von der

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

Die guten Hochdorfer-Produkte:



Heliomalt

das beliebte Kraftnährmittel!

SMG SCHWEIZ. MILCHGESELLSCHAFT A.G. HOCHDORF

Der Gemüseschoppen

AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings,
praktisch und genau dosiert,
jederzeit bereit.

Kochzeit höchstens 1 Minute.

Verlangen Sie Gratismuster beim
Fabrikanten

K 1681 B

AURAS S. A., MONTREUX-CLARENS



Ohne jede Gefahr

einer Verletzung können Sie Silbernitratlösung verwenden,
wenn Sie unsere auf ärztlichen Wunsch eingeführten
Augentropfröhrchen benutzen.

Absolut splitterfrei, keine scharfen Ränder — im Gegensatz
zu den Ampullen, die nicht unbedingte Gewähr leisten.

Schachtel mit 5 Tropfröhrchen 1,5%, Gummihütchen und Nadel,
gebrauchsfertig Fr. 1.80 + Steuer.

Hausmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz



Altbewährt gegen Milchschorf...

ist die seit über 40 Jahren aus dem
VOLLKORN von 5 Getreidearten
gewonnene **BERNA**, weil sie reich ist
an natürlichen Mineralsalzen, an Phosphor
und Kalk, sowie an den so wichtigen
Vitaminen B₁ und D.

Der Arzt und die Hebamme empfehlen
BERNA auch, wenn es gilt, der **Rachitis**
und der **Zahnkaries** zu begegnen.

Zur frischen Kuhmilch oder als Allein-
nahrung ist BERNA gut dosierbar und
immer leicht verdaulich.

Berna
Säuglingsnahrung
enthält Vitamine B₁ und D.

Bezugsfrei

Pelargon
SÄUGLINGSMILCH
IN PULVERFORM
NESTLÉ
Volllmilch
MIT MEHL- UND ZUCKERZUSATZ
angesäuert
AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE
VEVEY (SCHWEIZ)

**Für die Dauernahrung
des gesunden Säuglings
bleibt PELARGON «orange» das Milchpulver der Wahl**

*Sichert, bei fehlender Muttermilch, ein gutes und regelmässiges Wachstum des Säuglings
Gestattet schnelle und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten*

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEEY (SCHWEIZ)